

Datenschutzanalyse Mentimeter

I. Zu bewertendes Verfahren / Tool und Zweckbestimmung

Mentimeter ermöglicht während einer Präsentation die Erstellung von Umfragen, bei denen in Echtzeit Antworten gesammelt und ausgewertet werden können. Neben vielfältigen Umfrageformen können auch Kurzstellungnahmen oder Ideen als Sprechblasen, Wortwolken oder Pinnwand angezeigt und mit den Teilnehmenden betrachtet werden. Die Mentimeter AB mit Sitz in Stockholm wird auf Servern des Anbieters Cloudflare Inc. in den USA betrieben. Die Datenschutzerklärung wird nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Das Tool kann so eingesetzt werden, dass der Veranstalter den Teilnehmenden zu Beginn den Link zur Teilnahme Seite (<https://www.menti.com/>) und einen von der Plattform erzeugten speziellen Code übermittelt. Die Ergebnisse der während der Präsentation gestarteten Umfragen werden innerhalb der Präsentation direkt live angezeigt. Bei Teilnahme an einer Umfrage können Zuschauer anonym bleiben.

1. Betroffenengruppen deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

Nach Angaben von Mentimeter wird folgende Unterscheidung getroffen:

- Nutzende (Personen mit Konto beim Betreiber),
- Administrator*innen (Personen, die das Konto einer Organisation betreuen),
- Ansprechpartner*innen (Person in einer Organisation, mit der Mentimeter kommuniziert),
- Zuschauende (Personen, die an interaktiven Präsentationen anonym teilnehmen),
- Website-Besuchende.

2. Art der Daten

Mentimeter unterteilt die verarbeiteten Daten in die Kategorien

- Kontaktinformationen,
- Interaktionsdaten (zur Nutzung von Website und Plattform),

- Geräteinformationen,
- Informationen von Dritten, die genutzt werden, um relevante Inhalte etwa für Marketing zu kommunizieren,
- Informationen, die aus weiteren Interaktionen im Zusammenhang mit Mentimeter stammen,
- Informationen, die über Cookies gewonnen werden.

Der Betreiber ordnet in seiner Datenschutzerklärung jeder Betroffenengruppe die von Mentimeter verarbeiteten Datenkategorie zu.

Angegeben wird hier auch, dass die Mailadresse an sich anonymen Zuschauer, die diese angegeben haben, um die Umfragewerte übermittelt zu bekommen, zu Werbezwecken genutzt werden kann. Mit Ausnahme der Administratorengruppe werden Informationen, die aus den Cookies stammen, bei allen Betroffenengruppen, also auch bei an sich anonymen Zuschauern, zu Marketingzwecken verarbeitet.

3. An der Verarbeitung beteiligten Komponenten (Systeme und Dienste sowie Prozesse)

Der Server auf dem die Mentimeter AB die Daten verarbeitet, steht in den USA. Mentimeter bedient sich einer Vielzahl (überwiegend in den USA ansässigen) Auftragsverarbeitern, die alle auf deren Webseite aufgelistet sind <https://www.mentimeter.com/processors>.

Auf der Umfrageseite (www.menti.com) werden in der Datenschutzerklärung unter der Rubrik Marketingcookies Google Analytics, google.com, google.de und ein Cookie von Facebook benannt. Zudem wird Google ReCaptcha eingesetzt, der die vom Besucher aufgenommenen Informationen direkt an Google schickt. Hierzu gehören (oder: zählen) neben der IP Adresse auch die Dauer des Besuchs der Website.

Bei einer Analyse der Umfrageseite lassen sich mehrere weitere - bei Mentimeter nicht ausdrücklich benannte - Cookies feststellen.

Zudem findet sich ein Hinweis auf die durch die Firma Hotjar Ltd. gesetzten 21 Cookies, deren Nutzen an dieser Stelle nicht weiter analysiert wird. Gesetzt wird zudem auf jeden Fall ein anonymer Identifikator für den Intercom-Messenger.

II. Schutzbedarfsbestimmung

1. Gewährleistungsziele:

hier insbesondere Vertraulichkeit, Nichtverkettung und Intervenierbarkeit.

2. Schadenshöhe:

Normal: Es handelt sich um personenbezogene Daten, deren missbräuchliche Verarbeitung den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen kann.

III. Ermittlung von Gefährdungen/Bedrohungen für die Verfahrenskomponenten

Bedrohungen werden anhand des Gefährdungskatalogs (IT-Grundschutz-Kompendium) ermittelt.

1. Aus der Gestaltung der Verarbeitungstätigkeit:

Mentimeter ist in seiner Datenschutzerklärung überwiegend sehr transparent, weshalb die rechtliche Einordnung des Umgangs mit Cookies etc. schwierig ist.

Zwar ist für Besucher die Nutzung nicht an die Angabe von Daten gebunden, dennoch fließen entgegen des Eindrucks, man sei als Besucher anonym, Informationen wie die IP-Adresse, aber auch die Dauer des Besuchs einer Website - und falls angegebene die Mailadresse - direkt und nicht anonymisiert an Google, Facebook und weitere US-amerikanische Unternehmen und werden zu Werbezwecken eingesetzt. Hierin könnte ein Missbrauch personenbezogener Daten liegen. Hinzu kommt, dass die meisten mit Mentimeter kooperierenden Firmen ihren Sitz in den USA haben, wo nach der Rechtsprechung des EuGHs die Betroffenen ihre Rechte nicht hinreichend durchsetzen können.

Mentimeter verweigert – auch für Organisationen oder Schulen die Lizenzen erwerben – den Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages. Gleichzeitig versichern sie, dass sie selbst mit allen ihren Auftragsverarbeitern Datenverarbeitungsverträge geschlossen, sowie ausreichende Sicherheitsvorkehrungen für den Datentransfer zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern getroffen zu haben. Hier kommt ein Verstoß gegen Gesetze und Regelungen in Betracht.

2. Aus dem Bereich IT Sicherheit und dem organisatorischen Umfeld der Verarbeitung

(-)

IV Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Häufig:

Google und Facebook verfolgen die Absicht die Daten zur Vervollständigung eines Nutzerprofils - also zur Verkettung - zu nutzen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Forderung von Betroffenen die personenbezogenen Daten zu löschen in den USA nicht hinreichend durchsetzbar ist.

Der Einsatz von Mentimeter durch eine Organisation wie z.B. eine Bildungseinrichtung setzt gemäß § 29 Abs. 3 KDG den Abschluss eines Verarbeitungsvertrages voraus. Da der Abschluss seitens Mentimeter abgelehnt wird, verstößt der Einsatz von Mentimeter gegen das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz.

Ergebnis:

Normale Schadenshöhe bei großer Eintrittswahrscheinlichkeit.

V. Auswertung und Endergebnis:

Mentimeter vermittelt dadurch, dass man an Präsentationen und Umfragen anhand eines Links und der Eingabe eines Codes teilnehmen kann, den Eindruck, man könne als Besucher anonym an Umfragen teilnehmen. Liest man die – nur auf Englisch zur Verfügung stehende – Datenschutzerklärung wird deutlich, dass die Daten nicht anonymisiert in ein Drittland geschickt werden und Daten, an die man durch

den Einsatz von Cookies gelangt, ebenfalls zu Marketingzwecken verarbeitet werden. Die große Anzahl an US-amerikanischen Firmen, die für die Mentimeter AB als Auftragsverarbeiter tätig sind und die Tatsache, dass einige Cookies gesetzt werden, die von Mentimeter nicht in die Datenschutzerklärung aufgenommen wurden, ist im Hinblick auf das Gewährleistungsziel der Intervenierbarkeit sehr bedenklich. Hier könnten die Folgen – zumindest teilweise – durch den Einsatz eines entsprechenden Browser-Add-ons seitens der an der Umfrage teilnehmenden Nutzende verhindert bzw. zumindest minimiert werden.

Unabhängig davon verstößt aber die Weigerung der Mentimeter AB einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu unterzeichnen, gegen geltendes Datenschutzrecht.

Einem Einsatz ausschließlich auf Endgeräten der Bildungseinrichtung, ohne das Tool in eine Plattform zu integrieren und unter Hinweis darauf, dass Nutzende auch keine weiteren Plattformen (social media) auf dem Endgerät geöffnet haben sollten, stehen - mangels Verarbeitung personenbezogener Daten - keine datenschutzrechtlichen Bedenken entgegen.

Soll Mentimeter durch eine Bildungseinrichtung eingesetzt und z.T. auch mit privaten Endgeräten (z.B. von Teilnehmenden oder Dozenten einer Bildungsmaßnahme) bedient werden, ist dies datenschutzrechtlich abzulehnen. Mangels Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags mit der Mentimeter AB verstößt die Bildungseinrichtung als Verantwortlicher gegen bestehendes Datenschutzrecht.